

**Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und
Liegenschaftsausschuß vom 04.07.2002
- öffentlicher Teil -**

**Punkt 12: Untersagung von Werbung für Tabakprodukte auf städtischen
Werbeflächen**

Herr Dr. Kassner unterstützt nach wie vor das Ansinnen dieses Antrages. Er erinnert an seine in den letzten Jahren mehrfach gemachten Ausführungen in den verschiedensten Gremien. Da -wie aus der Vorlage ersichtlich- kurzfristige Vertragsänderungen nicht möglich sind, beantragt er folgende Änderungen zum Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Finanz- und Liegenschaftsausschuß nimmt zur Kenntnis, daß sich die bestehenden Vertragsverhältnisse mit der Kölner Außenwerbung und der MOPLAK im Sinne der Anregung nur mit großen Schwierigkeiten modifizieren lassen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, auf einen vorzeitigen Verzicht auf Nikotinwerbung in ihren Verträgen nochmals hinzuweisen und dafür gegebenenfalls eine vorzeitige Verlängerung der Pachtverträge über die jetzt bestehende Zeit hinaus anzubieten.
3. Die Verwaltung wird gebeten, bei Abschluß von Folgeverträgen mit Werbefirmen ein Werbeverbot für Tabak von vorneherein mit zu berücksichtigen.
4. Dem Ausschuß für Anregungen und Beschwerden wird empfohlen, diesem Beschluß in der Sache zu folgen und den Vorgang formell abzuschließen.

Die Herren Hoffstadt, Freese, Kleine und Schnöring unterstützen in vollem Umfang das Ansinnen dieses Antrages und den Einsatz von Herrn Dr. Kassner, wobei Herr Schnöring der Auffassung ist, auch auf eine Untersagung von Werbung für Alkoholprodukte hinzuwirken.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der von Herrn Dr. Kassner beantragten Änderung wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Finanz- und Liegenschaftsausschuß nimmt zur Kenntnis, daß sich die bestehenden Vertragsverhältnisse mit der Kölner Außenwerbung und der MOPLAK im Sinne der Anregung nur mit großen Schwierigkeiten modifizieren lassen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, auf einen vorzeitigen Verzicht auf Nikotinwerbung in ihren Verträgen nochmals hinzuweisen und dafür gegebenenfalls eine vorzeitige Verlängerung der Pachtverträge über die jetzt bestehende Zeit hinaus anzubieten.
3. Die Verwaltung wird gebeten, bei Abschluß von Folgeverträgen mit Werbefirmen ein Werbeverbot für Tabak von vorneherein mit zu berücksichtigen.
4. Dem Ausschuß für Anregungen und Beschwerden wird empfohlen, diesem Beschluß in der Sache zu folgen und den Vorgang formell abzuschließen.